# **FAQ JUSKILA**



# 1. Was ist zu tun, wenn das angemeldete Kind kurzfristig nicht am JUSKILA teilnehmen kann?

Wenn Ihr Kind infolge Krankheit oder anderweitigen Umständen verhindert sein sollte und nicht wie geplant ins JUSKILA reisen kann, so bitten wir Sie, dass JUSKILA-Sekretariat zwischen 10:00 und 15:00 Uhr des Anreisetages, am 2. Januar 2026, telefonisch unter folgender Nummer zu informieren: 031 950 62 23. Wenn Sie da gerade niemanden erreichen, versuchen Sie es entweder später oder meldet euch direkt bei der zuständigen Off-Snow Leiterperson. Wichtig ist, dass wir informiert sind und Ihr Kind nicht suchen müssen.

#### 2. Wird das Geld bei einer kurzfristigen Absage das Geld zurückerstattet?

Eine Rückerstattung des Geldes erfolgt nur wenn der Annullierungsschutz flexStart abgeschlossen wurde und ein entsprechendes Arztzeugnis vorgewiesen werden kann. Bei einer Abreise während dem Lager, werden keine Kosten zurückerstattet.

# 3. Was kann ich tun, wenn das JUSKILA nicht in die Schulferien fällt, aber mein Kind trotzdem teilnehmen möchte?

Falls das JUSKILA während der Schulzeit stattfindet, erhalten Sie vom Bundesamt für Sport (BASPO) einen offiziellen Brief für die Schule. Dieses ist direkt im Bestätigungsmail zur Auslosung angehängt. Gemeinsam mit der Auslosungs- oder Teilnahmebestätigung können Sie dieses Dokument bei der Schule einreichen, damit Ihr Kind hoffentlich für die Abwesenheit entschuldigt wird.

#### 4. Wie ist die An-/Abreise organisiert?

Auf den angegebenen Verbindungen für die Anreise respektive Abreise sind jeweils Plätze extra für die Teilnehmenden des JUSKILAs reserviert. Das Ziel der gemeinsamen Anreise ist, dass sich die Kinder bereits auf der Anreise kennenlernen. Dem Dokument "Bahnhofübersicht" können sie zudem entnehmen, ab welchem Bahnhof sicher eine JUSKILA-Leiterin/ein JUSKILA-Leiter dabei sein wird.

#### 5. Was ist, wenn mein Kind einen Zug verpasst?

Wenn ihr Kind eine Verbindung nicht schafft, kontaktieren Sie bitte das JUSKILA-Sekretariat. So wissen wir, dass Ihr Kind später eintreffen wird, und können die nötigen Vorkehrungen treffen. Das Ticket ist den ganzen Tag gültig.

#### 6. Können die Kinder auch privat anreisen?

Nein, die Anreise mit dem öffentlichen Verkehr gehört bereits zum Programm des JUSKILAS dazu.





#### 7. Warum muss der Abfahrtsbahnhof angegeben werden?

Diese Angabe dient einzig der SBB zur Planung der Kapazitäten in den Zügen – der Einstieg ist an jedem Bahnhof möglich. Das Ticket gilt ab einem beliebigen Einstiegsort in der ganzen Schweiz.

### 8. Was machen wir, wenn sich der Hin- und Rückfahrtsbahnhof unterscheiden?

Wenn Ihr Kind bei der Rückreise an einen anderen Bahnhof fährt als es bei der Anreise eingestiegen ist, bitten wir sie uns eine E-Mail zu senden (juskila@swiss-ski.ch), damit wir dies bei uns so vermerken können.

#### 9. Wie läuft das mit dem Gepäcktransport?

Im JUSKILA-Preis inbegriffen ist auch der Gepäcktransport. Im Dezember erhaltet ihr einen entsprechenden Gutschein und die Versandetiketten. Vom 17.12.2025 − 30.12.2025 können Sie das Gepäck Ihres Kindes an einem SBB-Bahnhof der den Gepäcktransport anbietet gratis aufgeben. Das Gepäck wird dann bereits an die Lenk gesendet. So muss Ihr Kind am Anreisetag nicht alles selbst mitschleppen, sondern kann bequem mit nur einem Tagesrucksack anreisen. Genauere Informationen finden Sie auf unserer Website unter Lagerinformationen → Anreise & Rückreise

#### 10. Muss das Gepäck aufgegeben werden?

Ziel ist es, dass jedes Kind nur noch mit dem Tagesrucksack anreisen muss. Wir bitten Sie, wenn möglich, das Gepäck aufzugeben. Falls ein Teil des Gepäcks in der Zwischenzeit noch benötigt wird, kann auch nur ein Teil des Gepäcks aufgegeben werden (z.B. Ski und Skischuhe)

Wenn eine Gepäckaufgabe gar nicht möglich ist, kann das Gepäck auch vom Kind am Anreisetag selbst mitgenommen werden. Für den Rücktransport kann es dann trotzdem aufgegeben werden, die Off-Snow Leitenden werden diesbezüglich im Lager auf die Jugendlichen zugehen.

#### 11. Sind elektronische Geräte im Lager erlaubt?

Handys und elektronische Geräte sind im JUSKILA gestattet. Wir erwarten jedoch einen absolut korrekten, verantwortungs- und massvollen Einsatz seitens der Jugendlichen und der Eltern. Ansonsten sehen wir uns gezwungen, geeignete Massnahmen zu ergreifen. Zudem wird für die Geräte wie auch für alle anderen Ausrüstungsgegenstände keine Haftung übernommen.

#### 12. Dürfen die Eltern ihre Kinder während der Woche besuchen?

Nein, das JUSKILA ist ausschliesslich für Jugendliche und ein Besuch der Eltern ist nicht erwünscht.



### 13. Schlafen die Kinder in getrennten Zimmern?

Ja, die Mehrbettzimmer sind alle Geschlechtergetrennt.



#### 14. Wie viel Taschengeld benötigen die Kinder?

Grundsätzlich bekommen alle genügend zum Essen. Es gibt im Lagerhaus einen kleinen Kiosk Wir empfehlen, dem Kind nicht zu viel mitzugeben (Richtwert: CHF 20.00).

#### 15. Wie werden die Kinder verpflegt?

Das Morgen- und Abendessen wird im Zentralgebäude des KUSPO's eingenommen. Am Mittag werden die Kinder jeweils im Skigebiet, in einem Bergrestaurant, verpflegt.

#### 16. Gibt es vegetarisches respektive veganes Essen?

Ja. Wir bitten Sie, dies auf dem Bestätigungsformular unter Allergien zu notieren.

## 17. Wird das JUSKILA bei jeder Witterung durchgeführt?

Ja das JUSKILA findet bei jedem Wetter statt. Falls es zu wenig Schnee zum Skifahren hat, werden wir alternative Programme durchführen.

#### 18. Kann mein Kind später anreisen oder früher abreisen?

Nein alle Kinder müssen vom 2.-8. Januar im JUSKILA anwesend sein. Es ist nicht möglich, nur eine gewisse Zeit in das Lager zu kommen.

